

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PUR PF-230 (0000195810)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Str. 13
PLZ/Ort : D-49624 Lönningen
Telefon : +49 5432 830
Telefax : +49 5432 3985
Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335
Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F ; R 11 · R 67 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält METHYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält METHYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29-0000 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 20 - 40 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 10 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

XYLOL (ISOMERENGEMISCH) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xn ; R65 Xi ; R36/37/38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

Polyaminamidsalz

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

HYDROCARBONS, C9-C12, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS / NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

METHYL-METHACRYLAT ; EG-Nr. : 201-297-1; CAS-Nr. : 80-62-6

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 R43 Xi ; R37/38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStoffV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

XYLOL (ISOMERENGEMISCH) ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959

Überarbeitet am : 24.06.2013

Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

METHYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 80-62-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 210 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : > 7 - <= 8 %

Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :	flüssig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Erstarrungspunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	8 °C
Zündtemperatur :	370 °C
Untere Explosionsgrenze :	1,1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :	11,5 Vol-%
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : (20 °C)	13 hPa
Dichte : (20 °C)	1,2 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C)	78 s DIN-Becher 4 mm
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
VOC Wert :	ca.	580 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640H · LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959
Überarbeitet am : 24.06.2013
Druckdatum : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID : III
IMDG-Code : III
ICAO-TI / IATA-DGR : II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherungsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR PF-230
1958, 1959

Überarbeitet am : 24.06.2013

Version : 1.0.0

Druckdatum : 24.06.2013

38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
